

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Soraja BM Spray

Datum 16.02.2024 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

| | |
|--|--|
| 1.1 Produktidentifikator | Soraja BM Spray |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Schmierfettsspray für die Lebensmittelindustrie - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher. |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info |
| 1.4 Notrufnummer | +49 (2102) 9757-20 (24h) |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

| | |
|---|---|
| 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG | Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H222 / Aerosol 1 / Extrem entzündbares Aerosol. H229 / Aerosol 1 / Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft. |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | Signalwort: Gefahr GHS02 Hochentzündlich H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische. |



Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

| | |
|--------------------------|--|
| 3.2 Gemische | Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 20,0 % - 40,0 % Butan EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8 H220 Flam. Gas 1 / H280 (MOCLGASB) ----- 5,0 % - 20,0 % Propan EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6 H220 Flam. Gas 1 / H280 (MOCLGASP) |
| 3.3 Zusätzliche Hinweise | Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind. |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein | Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen. |
| Nach Einatmen | Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen |
| Nach Hautkontakt | Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, trockene Haut. |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden und Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen: Dies kann führen zu Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| 5.1 Löschmittel | Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO ₂ . Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Soraja BM Spray

Datum 16.02.2024 Seite 2

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | entfällt |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Erwärmung über 50°C (z.B. durch Sonnenbestrahlung) schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG):300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG). Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C. Lagerklasse VCI: 2 B |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | |
|--|---|
| 8.1 Zu überwachende Parameter | ----- Propan EG: 200-827-9 CAS: 74-98-6: Propan 1,800 mg/m ³ , Cat. 4, MAK ----- Butan EG: 203-448-7 CAS: 106-97-8: n-Butan (<0,01% Butadien -1,3) 1,928 mg/m ³ , Cat. 4, MAK AGW: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG |
| 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung | Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Augenschutz : Schutzbrille Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Körperschutz: Arbeitskleidung |
| 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|-------------------------------|
| Aggregatzustand | Aerosol |
| Farbe | beige |
| Aussehen | Aerosol |
| Geruch | produktspezifisch |
| Siedepunkt/Siedebereich | - |
| Schmelzpunkt/Stockpunkt | - |
| Flammpunkt | < -20 °C TOC |
| Selbstentzündungspunkt | - |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck, 20°C | - |
| Relative Dichte bei 20°C | 0,95 - 1,05 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | Nein |
| Viskosität bei 40°C | - |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser | - |
| VOC-Gehalt | - |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität | Berstgefahr der Dosen bei Überhitzung. Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung verhindern. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Soraja BM Spray

Datum 16.02.2024 Seite 3

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | keine Information verfügbar |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | keine Information verfügbar |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | keine |

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

| | |
|--|--|
| Angaben zur Toxikologie | Butan inhalativ (4 h) Dampf LC50 658 mg/l Ratte |
| Symptome nach Verschlucken | keine Daten verfügbar |
| Symptome nach Hautkontakt | keine Reizungen. |
| Symptome nach Einatmen | keine Daten vorhanden |
| Symptome nach Augenkontakt | keine Reizungen. |
| Andere Informationen | keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |
| Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung | Es liegen keine humantoxikologische Daten vor. |
| Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen | Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | keine Informationen verfügbar |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine relevanten Informationen verfügbar |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | keine Informationen verfügbar |
| 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften | keine Informationen verfügbar |
| 12.7 Andere schädliche Wirkungen | keine Informationen verfügbar |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|-------------------------------------|--|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung | Abfallschlüssel für ungereinigte Verpackung: 150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft. |
|-------------------------------------|--|

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

| | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KLASSE 2 CODE 5F BEZEICHNUNG: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR, BEGRENZTE MENGE (LQ2) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.1 Gefahrzettel: 2.1 Sondervorschriften: A145 A167 A802 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 203 IATA-Maximale Menge – Passenger : 75 kg IATA-Verpackungsanweisung – CARGO: 203 IATA-Maximale Menge – CARGO: 150 kg Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport Freigestellte Menge: E0 Passenger-LQ: Y203 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Keine |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht umweltgefährlich in Tankschiffen |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | keine Informationen verfügbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code | keine Daten verfügbar |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

| | |
|--|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | DE: Wassergefährdungsklasse: 1 DE: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | Keine Informationen verfügbar. |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| 16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3 | GHS02 Hochentzündlich H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. |
|---|---|

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Soraja BM Spray

Datum 16.02.2024 Seite 4

16.2 Sonstige Angaben

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.